

Drucksache Nr.: 246/2011

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 220; pru

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Mußbach	19.10.2011	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	18.10.2011	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	18.10.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	25.10.2011	Ö	zur Beschlussfassung

**Bebauungsplan-Vorentwurf "An der Meckenheimer Straße, I. Änderung"
im Ortsbezirk Mußbach**

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

**b) Freigabe zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
(§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB)**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

- a) die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Meckenheimer Straße“, I. Änderung im Ortsbezirk Mußbach
- b) die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Begründung:

Durch die Bebauungsplan-Änderung soll eine Erweiterung des Lebensmittelmarktes durch einen Anbau mit 720 m² Grundfläche an der Gebäude-Ostseite ermöglicht werden, um die Verkaufsfläche für einen Lebensmittel-Vollsortiment-Markt zu vergrößern. Dazu soll die höchstzulässige Geschossfläche auf 2.400 m² erhöht und die durch Baugrenzen festgelegte „überbaubare Grundstücksfläche“ auf 2.550 m² vergrößert werden.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 06.10.2011

Oberbürgermeister